

Satzung
zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Desloch
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von
öffentlichen Verkehrsanlagen

vom 09.07.2010

Der Ortsgemeinderat Desloch hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 09.07.2010 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 3
Ermittlungsgebiete

§ 3 Abs. 2 der Satzung vom 06.03.2007 erhält folgende Fassung:

Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs.1 ermittelt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten


(1) Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft:

§ 3 Abs.2 der Satzung der Ortsgemeinde Desloch über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen vom 06.03.2007



Desloch, den 13.07.2010
Ortsgemeinde Desloch


(Reidenbach) Ortsbürgermeister